Eingliederungsbericht 2007

Gliederung

1. Kurzporträt der Sozialagentur Ostvorpommern

2. Darstellung der finanziellen Situation 2007

3. Darstellung der Eingliederungsstrategie

3.1 Fallmanagement

3.2 Berufsberatung

3.3 Bildung

3.4 Arbeitsförderung

3.5 Leistungsgewährung

3.6 Kommunale Zusatzleistungen - (§ 16 Abs. 2, S. 2, Nr. 1 – 4)

3.7 Widerspruch

4. Anlagen

1. Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Landkreis Ostvorpommern mit 108.739 Einwohnern per 30.06.2007 und einer Fläche von 1.920 km² hat nur eine Bevölkerungsdichte von 57 Einwohnern je km². Als Anlage 1 sind weitere Zahlen – Daten – Fakten zum Landkreis beigefügt.
Das Jahr 2007 hat auch im Landkreis Ostvorpommern am Arbeitsmarkt eine positive Entwicklung gebracht. Die Sozialagentur konnte im 3. Jahr des Bestehens 3.167 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt verzeichnen, damit konnten die 2.487 Übertritte im Jahr 2006 und die 514 im Jahr 2007 (inklusive Aufstocker) aus dem SGB III (ALG I-Empfänger) in die Sozialagentur mehr als kompensiert werden. Von den Integrationen waren 517, das heißt 18,16 %, überregional.
Über das Bundesprogramm Perspektive 50plus „Beschäftigungspakete für Ältere in den Regionen" wurden 66 Existenzgründungen im Jahr 2007 realisiert.
Für den regionalen Arbeitsmarkt sind besonders die Insel Usedom, die Stadt Wolgast, die Hansestadt Greifswald, der sich rasant entwickelnde Wirtschaftsstandort Lubmin sowie die Kreisstadt Anklam von Bedeutung.
Innerhalb des Landkreises gibt es eine starke Differenzierung bezogen auf die Arbeitslosigkeit. Besonders hoch ist diese im ehemaligen Kreis Anklam.
Die Arbeitslosigkeit ist im Jahre 2007 im Landkreis vom Dezember 2006 zum Dezember 2007 um 12,6 % gesunken (BA-Statistik), das sind 1.516 Personen weniger in der Arbeitslosigkeit; dies ist der stärkste Rückgang im Agenturbezirk Stralsund. Im Rechtskreis des SGB II ging die Arbeitslosenzahl von Januar 2007 8.537 Personen auf 7.416 Personen im Dezember 2007 zurück; d.h. um 1.121 Arbeitslose.
Die höchsten Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt waren im Bereich des Tourismus (Gaststätten, Hotel), Verarbeitendes und Baugewerbe sowie im Dienstleistungsbereich zu verzeichnen. (siehe Anlage 2)
Problematisch muss die hohe verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis bewertet werden. Um diesen Personenkreis in den 1. Arbeitsmarkt integrieren zu können, sind verstärkt Bildungsmaßnahmen nötig, die einen höheren Eingliederungstitel bedingen.
Die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt scheinen sich auch im Jahre 2008 günstig, besonders durch die Investitionen im Bereich Lubmin aber auch an anderen Standorten, zu gestalten. Im Januar / Februar sind 401 Integrationen zu verzeichnen.

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Die Organisation der Sozialagentur an fünf Standorten (Wolgast, Anklam, Greifswald, Koserow und Gützkow) und die Gestaltung der Arbeit an diesen hat sich erfolgreich weiterbewährt, was auch die dritte Kundenbefragung (Dezember 2007/Januar 2008) an den Standorten dokumentiert hat.
Mit der Organisation wird die Sozialagentur den regionalen Bedingungen des Arbeitsmarktes gerecht, was besonders die 3.167 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt, aber auch die 741 versorgten Jugendlichen im Jahre 2007 dokumentierten. Das Organigramm und der Stellenplan für das Jahr 2007 sind den Anlagen beigefügt. Der Stellenplan umfasste 222 Stellen, davon waren 205 Stellen am 30.06.2007 besetzt. Der Stellenplan 2007 konnte nicht besetzt werden, da der Haushalt des Landkreises und damit auch der Stellenplan erst Ende November bzw. Anfang Dezember bestätigt wurde.
Die Fallzahlen für den Bereich Leistungsgewährung betrugen unter Beachtung der saisonalen Veränderungen 150 – 180 Bedarfsgemeinschaften je Mitarbeiter.
Im Bereich Fallmanagement u 25 75 – 105 ALG II-Empfänger je Mitarbeiter.
Im Bereich Fallmanagement ü 25 150 – 230 ALG II-Empfänger je Mitarbeiter.

Weiterhin problematisch ist die hohe Belastung der Leistungssachbearbeiter, deshalb wird der Stellenplan für 2008 auf 236 Mitarbeiter erhöht, d.h. um 14 Mitarbeiter gegenüber 2007. Eine vorrangige Aufstockung des Personals erfolgt im Leistungsbereich und in der Widerspruchstelle. Für die Qualifizierung der Mitarbeiter wurden im Jahre 2007 1.290 Schulungstage durchgeführt. (siehe Anlage 5)
In den Jahren 2005 bis 2007 wurden feste Netzwerkstrukturen mit Arbeitgebern, Bildungs- und Beschäftigungsträgern sowie Ämtern, Städte und Vereinen aufgebaut.
In der Organisation der Sozialagentur hat sich weiterhin sehr positiv ausgewirkt, dass an allen Standorten sämtliche Fragen der Bürger bearbeitet werden können, d.h. Leistungsbearbeitung, Arbeitsvermittlung (1. und 2. Arbeitsmarkt), Fallmanagement u und ü 25, Berufsberatung und Widerspruchsbearbeitung. Besonders die Kombination Fallmanagement / Berufsberatung hat sich für die Arbeit mit den Jugendlichen äußerst gut bewährt.
Positiv für die Organisation und Arbeit der Sozialagentur wirkt sich die gute Zusammenarbeit mit dem Sozial-, Gesundheits- und Jugendamt sowie dem Amt für Planung und Wirtschaftsförderung des Landkreises aus.

2. Darstellung der finanziellen Situation 2007

Der Sozialagentur Ostvorpommern standen 2007 2.875.873,54 € weniger Eingliederungsmittel als im Jahre 2006 zur Verfügung. Im Jahre 2007 waren es 19.658.175,00 €, wozu noch eine Umwidmung von 1 Mio. € aus dem Verwaltungstitel kam.
Diese Mittel wurden bis auf 227.052,08 € für die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausgegeben.
Im Verwaltungshaushalt standen der Sozialagentur nach Umwidmung noch 8.790.816,00 € zur Verfügung. Dazu kam eine Beteiligung des Landkreises mit 12,6%, was einer Summe von 1.257.982,48 € entspricht.
Ab September 2007 erfolgte die Umstellung von der sogenannten „ vertikalen" zur „horizontalen" Einkommensanrechnungsmethode. Im Jahre 2007 wurden 7.929.572,56 € weniger ALG II ausgezahlt als im Vorjahr, was einer Reduzierung von 11,8% entspricht. Diese Einsparung ist auf den Rückgang der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und damit auch der Bedarfsgemeinschaften zurück zuführen.
Dies bedeutet, dass die Eingliederungsmittel sinnvoll und nachhaltig zur Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt eingesetzt wurden. (siehe Anlagen)
Daraus ergab sich auch eine Verringerung der Kosten der Unterkunft, obwohl die durchschnittlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft gestiegen sind, durch Erhöhungen der Aufwendungen für Betriebskosten und der Mehrwertsteuererhöhung.
Ein gesonderter Ausweis der Einnahmen ist leider noch nicht möglich, da es noch einer Klärung mit dem Softwarehersteller bedarf. Zurzeit werden Einnahmen als Ausgabeabsetzungen gebucht und wären nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand separat aus zu weisen.
An Stelle der Formblätter für Eingliederungsleistungen haben wir bei der Abrechnung der Ausgaben im Eingliederungstitel eine Auflistung unserer Haushaltsstellen beigefügt.

3. Darstellung der Eingliederungsstrategie

3.1 Fallmanagement

Die Eingliederungsstrategie der Sozialagentur Ostvorpommern zielte im Jahre 2007 auf die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit durch

1. Unterstützung von Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt durch
   - Personalvorauswahl für die aktive Vermittlung,

- Einflussnahme auf das Bewerbungsverhalten,
- Unterstützung der Aufnahme und Stabilisierung von Kontakten der eHb zu Arbeitgebern durch Beratung, Vergabe von Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen und kurzfristigen arbeitsplatzbezogenen Fortbildungen,

2. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch
   - Fort- und Weiterbildung,
   - Integrationen in den 2. Arbeitsmarkt,
   - Training des Bewerbungsverhaltens und
   - Motivation zur Arbeitsplatzsuche z.B. durch Profiling und Bewerbungstraining,

3. Abbau von Vermittlungshemmnissen durch
   - Beratungsgespräche,
   - Integration in zielgruppenbezogene Projekte des 2. Arbeitsmarktes,
   - Integration in Förderprojekte Dritter,
   - flankierende Maßnahmen gem. §16 Abs.2 S. 2 Nr. 2 bis 4 SGB II.

Somit sind die Leistungen der Sozialagentur Ostvorpommern in erster Linie
- im Zusammenhang mit der Unterstützung der Selbstsuche der eHb nach Erwerbsarbeit,
- im Vorfeld und in der Begleitung der aktiven Arbeitsvermittlung,
- in der Vorbereitung von eHb auf Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und des 2. AM sowie in deren Auswertung
- in der Beratung und Unterstützung beim Abbau von Vermittlungshemmnissen

zu sehen. Insofern sind die Ergebnisse der Sozialagentur Ostvorpommern in den Bereichen Arbeitsvermittlung, Arbeitsförderung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung immer auch als Ausdruck der Arbeit der Fallmanager zu verstehen. Der eigenständige Beitrag der FM zu den Leistungen der Sozialagentur Ostvorpommern besteht in der Steuerung der Förderprozesse. Quantitativ kann die Umsetzung dieser Aufgabe festgemacht werden an den Zahlen der Beratungsgespräche und der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen, qualitativ an der Dokumentation von Fallverläufen, welche entweder die Integration in das Erwerbsleben oder die Verbesserung bzw. den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit verdeutlichen.

Letzteres darzustellen würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Verwiesen sei jedoch auf methodische Aspekte, von denen die Arbeitsweise zunehmend gekennzeichnet ist.
Die Eingliederungsvereinbarung ist die Grundlage der längerfristigen Zusammenarbeit mit dem Bürger. Nach ausführlicher Kenntnisnahme der Situation des Bürgers schätzen die Fallmanagerinnen und Fallmanager ein, welche der drei o.g. allgemeinen strategischen Orientierungen im jeweiligen Fall angemessen ist. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Zuordnung des jeweiligen Falles zu den Förderkategorien „Vermittlungskunde" (Kategorie A), „Beratungskunde" (B) oder „Betreuungskunde" (C).

Vermittlungskunden sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die
1. sich in erkennbarer Weise selbständig, engagiert und zielgerichtet um die Aufnahme einer Erwerbsarbeit bemühen, für die sie hinreichende Kompetenz und Mobilität aufbringen und die sie ohne oder mit geringer Hilfe aufnehmen können oder
2. auf Grund ihrer Arbeitsbereitschaft, ihrer arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen[1] und ihrer arbeitsortbezogenen Mobilität[2] entsprechend der

[1] „arbeitsmarktrelevante Kompetenzen": nicht nur und nicht unbedingt Fachkompetenz im engen Sinne (berufliche Qualifikation), sondern auch solche, die der gesuchten nahe kommen, auf jeden Fall aber hinreichend gute überfachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen. („überfachlich" – z.B. PC, Umgang mit Sprache, BWL...)

erkannten Nachfrage ohne oder mit geringer Hilfe[3] auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Beratungskunden sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, deren Arbeitsbereitschaft, arbeitsmarktrelevante Kompetenzen und Mobilität durch Aktivierung und Förderung zu entwickeln sind, um ihre nachhaltige Integration in den Ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu sollen die im §16 SGB II ausgewiesenen Möglichkeiten dem Einzelfall angemessen zum Einsatz kommen, insbesondere die Instrumente der beruflichen Bildung, des zweiten Arbeitsmarktes und der Eingliederungszuschuss.

Betreuungskunden sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die voraussichtlich für die Dauer mindestens eines Jahres nicht in den Ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind. Bei diesen Personen liegen schwere und vielfältige Vermittlungshemmnisse vor. Sie können nur durch einen vernetzten Betreuungs- und Unterstützungsprozess hinreichende Beschäftigungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt erlangen. Dabei kommen vor allem Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und Integration im Sinne des §16 Abs.2 und 3 und des §16a SGB II zur Anwendung.

Neubewertungen bzw. Übergänge zwischen diesen drei Fallgruppen sind jederzeit möglich.
Aus der weitergehenden Analyse werden die konkreten Entwicklungsziele des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen für die nächsten sechs Monate abgeleitet und die zur Umsetzung geeigneten Schritte und Maßnahmen festgelegt. Diese bilden den Kern der persönlichen Eingliederungsvereinbarung, welche in der Regel zu einem Zeitpunkt abgeschlossen werden soll, an dem der Dialog zwischen Fallmanager und Bürger einen hinreichenden Reifegrad erreicht hat. Sie hat üblicherweise eine Laufzeit von sechs Monaten. Ihre Umsetzung wird vom Fallmanagement begleitet. Wie dies im Einzelnen geschehen soll, d.h. in welchem Rhythmus Kontakte stattfinden sollen, welche dritten Partner in den Hilfeprozess einbezogen sind und in welcher Weise, ist ebenfalls in der Eingliederungsvereinbarung geregelt. Nach ihrem Ablauf findet eine gemeinsame Auswertung zur Zielerreichung und zur Wirksamkeit der eingesetzten Mittel und Maßnahmen statt, welche ggf. die Grundlage für den Abschluss der folgenden Vereinbarung bildet. Diese setzt wiederum bei der Formulierung von Entwicklungszielen für die nächste Periode an.
An der Herstellung der Realisierungsbedingungen der Eingliederungsvereinbarung sind die Fallmanagerinnen und Fallmanager aktiv beteiligt. Gemeinsam mit der Leitungsebene und den Arbeitsvermittlern für den ersten und den zweiten Arbeitsmarkt prüfen sie, inwiefern die bestehende regionale Angebotsstruktur der ermittelten Bedarfslage entspricht. Gegebenenfalls werden Träger angeregt, geeignete Lösungen zu entwickeln und anzubieten.

Ergebnisse 2007

1. Mit 5.070 Bürgerinnen und Bürgern wurden 7.496 Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen, davon 1.917 Vereinbarungen mit Personen unter 25 Jahren. Bezogen auf die Zahl von 12.800 aktivierbaren Personen sind das 43,5%, bei den Jugendlichen 59,9% der hilfebedürftigen Personen. Der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung ist nicht immer sinnvoll, z.B. für ALG II-Empfänger in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Im Durchschnitt hatten 3.945 ALG II-Empfänger im Jahre 2007 ein Einkommen. Ferner ist der Anteil der integrationsfernen Langzeitarbeitslosen sehr groß, so dass hier immer

---

[2] „arbeitsortbezogene Mobilität": Auto und Führerschein können, müssen aber nicht in jedem Falle Einstellungsvoraussetzung sein. Ist der Arbeitsort eine größere Stadt o.ä., reicht u.U. der ÖPNV hin.
[3] Als „geringe Hilfen" gelten z.B. Mobihilfen, betriebliche Trainingsmaßnahmen bis zu 14 Tagen, kurzfristige, auf den konkreten Arbeitsplatz bezogene Fortbildung, Vermittlungsgutschein.

ein Überhang zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für Integrationsmaßnahmen besteht.

2. Im Jahre 2007 wurden im Fallmanagement mehr als 50.000 persönliche Kontaktgespräche geführt. Davon sind im System 25.164 mit 6.660 Bürgerinnen und Bürgern inhaltlich dokumentiert. 2.698 der dokumentierten Gespräche wurden mit 2.498 Personen unter 25 Jahren geführt. Bei den dokumentierten Gesprächen handelt es sich in der Regel um die von den Fallmanagern vorbereiteten Beratungsgespräche im Rahmen der Prozesssteuerung. Operative Handlungen im Nachgang dieser Gespräche, wie z.B. die Bearbeitung von Anträgen auf Mobileistungen u. ä., werden in den dafür vorgesehenen Rubriken des Systems vermerkt und daher nicht immer zusätzlich als Beratungsgespräch vermerkt. In der Praxis ergeben sich aber spontan auch hierbei Beratungssituationen.
3. Zusätzlich gab es in den Bewerbungszentren 10.357 Kontakte mit 5.575 Bürgerinnen und Bürgern. Diese Kontakte werden von den Fallmanagern angeregt oder veranlasst und auch begleitet. Durch die Unterstützung dieser Einrichtungen sowie weiterer Träger der Region wurden 3.010 Arbeitsuchende, insbesondere ältere, in den Umgang mit einer Internetplattform zur selbständigen Jobsuche eingeführt, mittels derer z. Z. das Matching zur Arbeitsvermittlung qualifiziert wird.

4. Für das Jahr 2007 kann die Sozialagentur Ostvorpommern auf 3.176 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt verweisen, davon 1.507 durch aktive Unterstützung der Fallmanager und Arbeitsvermittler. 307 Eintritte, also weniger als 10%, wurden durch Eingliederungszuschüsse gefördert. Bei den Vermittlungen handelte es sich zum großen Teil um Saisontätigkeiten und Teilzeitjobs, dennoch ist die Zahl der nachhaltig wirkenden Förderungen beachtlich, wie am Beispiel des Standortes Anklam ausgewiesen werden kann:

   Von 675 neu entstandenen Arbeitsverhältnissen in 2007 handelte es sich um 540 Verträge mit einem Wochenarbeitszeitvolumen von mindestens 36 Stunden, 474 waren unbefristet und 605 bezogen sich auf ein Arbeitseinkommen von mehr als 401 €, sind also sozialversicherungspflichtig. 56% dieser Verträge hatten am 31.1.2008 eine Bestandsdauer von mindestens 12 Monaten. Als wichtiges vermittlungsförderndes Instrument neben den Eingliederungszuschüssen erwiesen sich die betrieblichen Trainingsmaßnahmen. Von 234 Maßnahmen am Standort Anklam führten 101 in Beschäftigungsverhältnisse.

5. In 2007 wurden 2.958 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung vermittelt, 561 davon an Jugendliche unter 25 Jahren. Bei ihrer Ausgestaltung ist die passgenaue Umsetzung der in der Eingliederungsvereinbarung definierten Ziele ansatzweise gelungen (insbesondere im Bereich u25), dominiert aber noch nicht die Arbeitsweise in diesem Feld. An 178 Personen wurden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vergeben – in der Regel an Hilfebedürftige im Alter von über 50 Jahren und an Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung, denen die Bewältigung der „zweiten Schwelle" nach mindestens sechsmonatigen Versuchen noch nicht gelungen war, im Sinne eines ersten Berufserfahrungsjahres.

6. Im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen wurden vom Fallmanagement 1.380 Sanktionen in Form von Leistungskürzungen auf der Grundlage des §31 SGB II ausgesprochen. 628 bezogen sich auf Hilfebedürftige von unter 25 Jahren. Monatlich waren damit etwa 100 Personen mit Leistungskürzungen konfrontiert. Diese vergleichsweise niedrige Zahl erklärt sich aus verschiedenen Ursachen:

1. sind die Mitarbeiter bemüht, beim Hilfebedürftigen eine positive Motivation zur Arbeitsuche zu erreichen. Das Vertrauensverhältnis zum Hilfebedürftigen soll nicht ohne schwerwiegenden Grund aufgebrochen werden. Im Konfliktfall wird zunächst geprüft, ob der erzieherische Zweck der Sanktion durch geeignetere Mittel eher erreicht werden kann.
2. verweist die Rechtssprechung nachdrücklich darauf, dass jede Leistungskürzung einen schwerwiegenden Eingriff in die materiellen Verhältnisse des Betroffenen darstellt und behandelt daher Streitfälle mit besonderer Sensibilität. Die Mitarbeiter sind daher gehalten, die Erfolgsaussichten einer Sanktion im Falle eines Rechtsstreits unter sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten abzuwägen.
3. sind Sanktionsanlässe bezogen auf die hohe Fallzahl im Zuständigkeitsbereich der Sozialagentur Ostvorpommern eher selten
   - zum Einen ist der Umfang unserer direkten Arbeitsangebote – auch der Arbeitsgelegenheiten - sehr begrenzt,
   - zum Zweiten verfügt das Gros der Leistungsbezieher der Region über langjährige Erfahrungen im Umgang mit dem System der öffentlichen Hilfen und weiß sich daher formal rechtsmäßig zu verhalten,
   - zum Dritten sind soziale Desintegration, Entfremdung vom Erwerbsleben, Gewöhnung an eine alimentierte Lebensweise als auch Überschuldung in vielen Fällen schon so weit vorangeschritten, dass Integrationsbemühungen mit dem Ziel einer Arbeitsaufnahme unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes fragwürdig sind. Das gilt auch für Leistungskürzungen, die hier unter Umständen schon nicht mehr als Minderung der Lebensqualität wahrgenommen werden.

3.2 Berufsberatung

Erfassung Schulabgänger und Altbewerber für das Ausbildungsjahr 2007/08:

Schulabgänger	männlich:	134
	Weiblich:	150
Altbewerber	männlich:	107
	Weiblich:	108
Förderschüler und o. Abschluss	männlich:	152
	Weiblich:	90

Insgesamt wurden 741 Jugendliche in Ausbildung, Arbeit und andere Maßnahmen vermittelt.

Für die Vermittlung der ausbildungsreifen Jugendlichen standen 995 regionale und überregionale Ausbildungsplätze zur Verfügung, akquiriert durch die Arbeitsvermittler 1. Arbeitsmarkt und die Fallmanager Berufberatung.
Die Erfassung und Beratung der Jugendlichen begann 12 Monate vor Ausbildungsbeginn, aufbauend auf die Ergebnisse der Berufsfrühorientierung der Schulen und BA.
Die Jugendlichen erhielten in Beratungsgesprächen (monatlich mindest 1X) und auf dem Postweg kontinuierlich Ausbildungsplatzangebote vom Fallmanager / Berufsberatung.
In Ergänzung der Ausbildungsplatzangebote erarbeiteten sich Jugendliche mit PC Kenntnissen, gemeinsam mit dem Fallmanager Berufsberatung, im Jobnetzwerk zusätzliche überregionale Ausbildungsplatzangebote.

1. Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildung

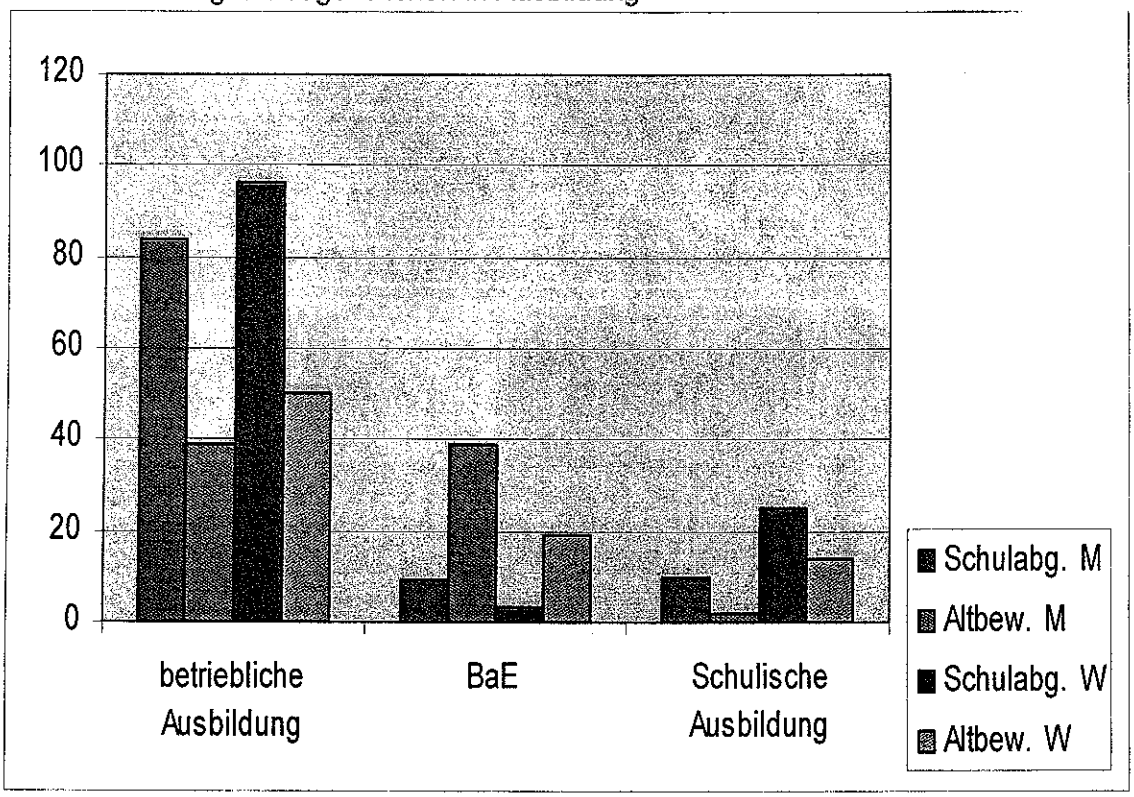

Vermittlung in betriebliche Ausbildung:	208 Jugendliche
Betriebliches Sopro:	68 Jugendliche
BaE Ausschreibung durch Sozialagentur:	62 Jugendliche
Schulische Ausbildung:	55 Jugendliche
Gesamt	**393 Jugendliche**

2. Vermittlung von Förderschülern und Jugendlichen ohne Schulabschluss

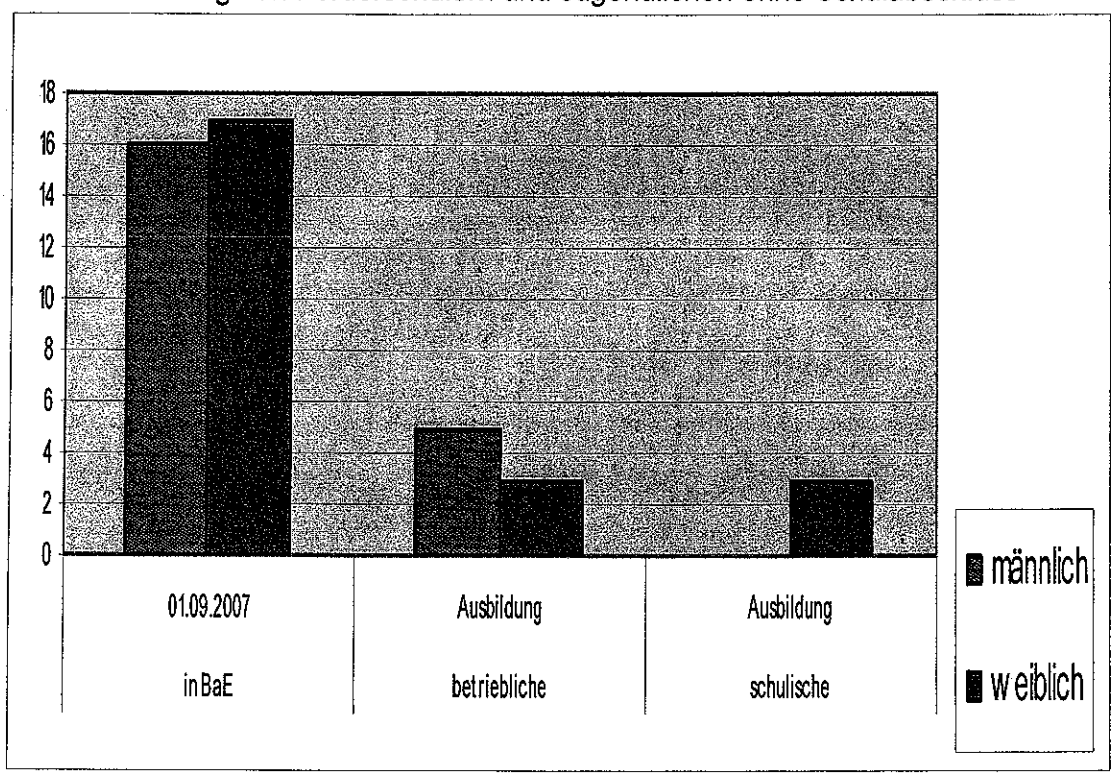

Betriebliche Ausbildung:	8 Jugendliche
In BaE (ausgeschrieben durch Sozialagentur):	33 Jugendliche
Schulische Ausbildung:	3 Jugendliche
Gesamt	**44 Jugendliche**

3. Unversorgte Jugendliche Stand 31.12.2007

Schulabgänger 2007:	1
Altbewerber:	7
Förderschüler und ohne Abschluss:	51

Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung Vollzeit und Werkerausbildung 2007/08

Im Frühjahr wurden für das Ausbildungsjahr 2007/08 55 Plätze in Vollzeit BaE von der Sozialagentur ausgeschrieben, einschließlich einer Ausbildungsbeihilfe für 20 Jugendliche.
Um eine hohe Ausbildungsversorgung zu erreichen, wurde in Berufen mit hohen Anmeldezahlen die Möglichkeit der Staffeloption genutzt. Dadurch konnten alle Jugendlichen, die eine erfolgreiche Ausbildungsvorbereitung bei der BA absolviert hatten und als ausbildungsreif eingeschätzt wurden, mit einem überbetrieblichen Ausbildungsplatz versorgt werden, derzeit 62 Jugendliche.
Ebenso wurde mit der Ausschreibung zur Werkerausbildung verfahren.
In der Werkerausbildung befinden sich nur Jugendliche, die nach Gutachten einen Eingliederungsvorschlag von der BA erhalten hatten.
In der Werkerausbildung befinden sich derzeit 33 Jugendliche.
129 Jugendliche absolvieren derzeit eine BvB oder ein BvJ (23 Jugendliche). In die BvB werden bis Februar 2008, bei freien Plätzen, Jugendliche durch die BA aufgenommen.

Controlling der Maßnahmen:

Durch das Team Berufsberatung und die Fallmanager Berufsberatung werden alle Maßnahmen der Berufsberatung regelmäßig kontrolliert.
Vorrangige Themen sind:

- Abstimmung zu Problemfällen, um Abbrüche zu vermeiden
- Kontrollen der Anwesenheit in der praktischen Ausbildung und Berufsschule
- Korrekte Umsetzung des Lehrplanes
- Personal- und technische Ausstattung, entsprechend der Anforderung in der Leistungsbeschreibung
- Im Kalenderjahr 2007 wurden durch o.g. Personen 30 Kontrollen bei Trägern durchgeführt und protokollarisch festgehalten
- Auswertung findet zum Einzelfall mit verantwortlichem Fallmanager Berufsberatung und in den Dienstberatungen der Berufsberatung statt

Ausdruck für die Umsetzung der Zielstellung der Sozialagentur durch die Fallmanager u25 und dem Team Berufsberatung sind die stark rückläufigen Zahlen in der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen. So sank die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren von Januar 2007 zu Dezember 2007 (Januar 927 / Dezember 663) um 28,5% und bei den unter 20jährigen (Januar 197 / Dezember 122) um 38,1%.

3.3 Bildung

Vorbemerkung:
Das Team Bildung nutzt bei der Erfassung von Maßnahmen seines Verantwortungsbereichs die folgende Eingruppierung:

- Gruppe A: Umschulungen, Umschulungen im Einzelfall (§ 77 SGB III)
- Gruppe B: Fortbildungen, Fortbildungen im Einzelfall (§ 77 SGB III)
- Gruppe C: Trainingsmaßnahmen, TM im Einzelfall, Eignungsfeststellungen (§ 48 SGB III) (zu beachten: ohne betriebliche TM)
- Gruppe D: sonstige Maßnahmen, MN während ABM oder MAE (§ 16 SGB II); Beauftragung (§ 421i SGB III)

Maßnahme-Eintritte 2007 (mit Vergleich der Eintritte 2005 und 2006)

Maßnahme	2005	2006	2007
Umschulungen	112	81	25
Fortbildungen, Anpassungen	248	321	285
Trainingsmaßnahmen mit Bildungsanteil, Eignungsfeststellungen	675	202	59
Maßnahmen der freien Förderung; Vergabemaßnahmen	169	310	21
Maßnahmen insgesamt	**1.204**	**914**	**390**

Einige kurze Erklärungen der Zahlen:

a) Deutlich ist der teilweise sehr starke Rückgang von Neueintritten in Bildungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. Die Gründe liegen in der Reduzierung des Eingliederungstitels für 2007 gegenüber 2006.

b) Die Anzahl der Umschulungen erfuhr im Vergleich zu den Vorjahren nochmals eine deutliche Reduzierung. Die Besonderheit 2007 liegt im Übergewicht der Gesundheitsberufe (Altenpfleger, Kranken- und Altenpflegehelfer). Die gewerblich-technischen Berufe wurden nicht so stark gefördert.

c) Die Anzahl der Fortbildungen verringerte sich ebenfalls, wenngleich nicht so stark wie die Umschulungen. Besonders zu berücksichtigen ist aber der Anteil der für das Call Center adm Anklam qualifizierten Personen (131).

d) Der deutliche Rückgang bei TM/Eignungsfeststellungen erklärt sich aus den in den Vorjahren durchgeführten umfangreichen Maßnahmen (z.B. 2005 Erfassung vermittlungsrelevanter Daten, 2006 Eignungsfeststellungen für MAB), die in dieser Form 2007 nicht erfolgt sind. In diesem Jahr wurden vorrangig einzelfallbezogene TM gefördert.

e) Die sehr geringe Anzahl „sonstiger" Maßnahmen liegt daran, dass 2007 keinerlei Kurse zum Erreichen des Hauptschulabschlusses, Kurse zur Grundbildung oder Kurse für Aussiedler begonnen wurden.

Diagramm 1 zeigt über die Kalenderwochen 2007 die Neueintritte in die verschiedenen Maßnahmegruppen. Die geringe Zahl von Eintritten pro KW wird nur in einigen Wochen unterbrochen: in KW 1 durch eine stark geförderte HoGa-Fortbildung, in KW 12 durch eine Potenzialanalyse (Eignungsfeststellung) für verschiedene Berufsgruppen, ab KW 38 der Beginn verschiedener Qualifizierungen (Klassen) für das Call Center adm in Anklam.

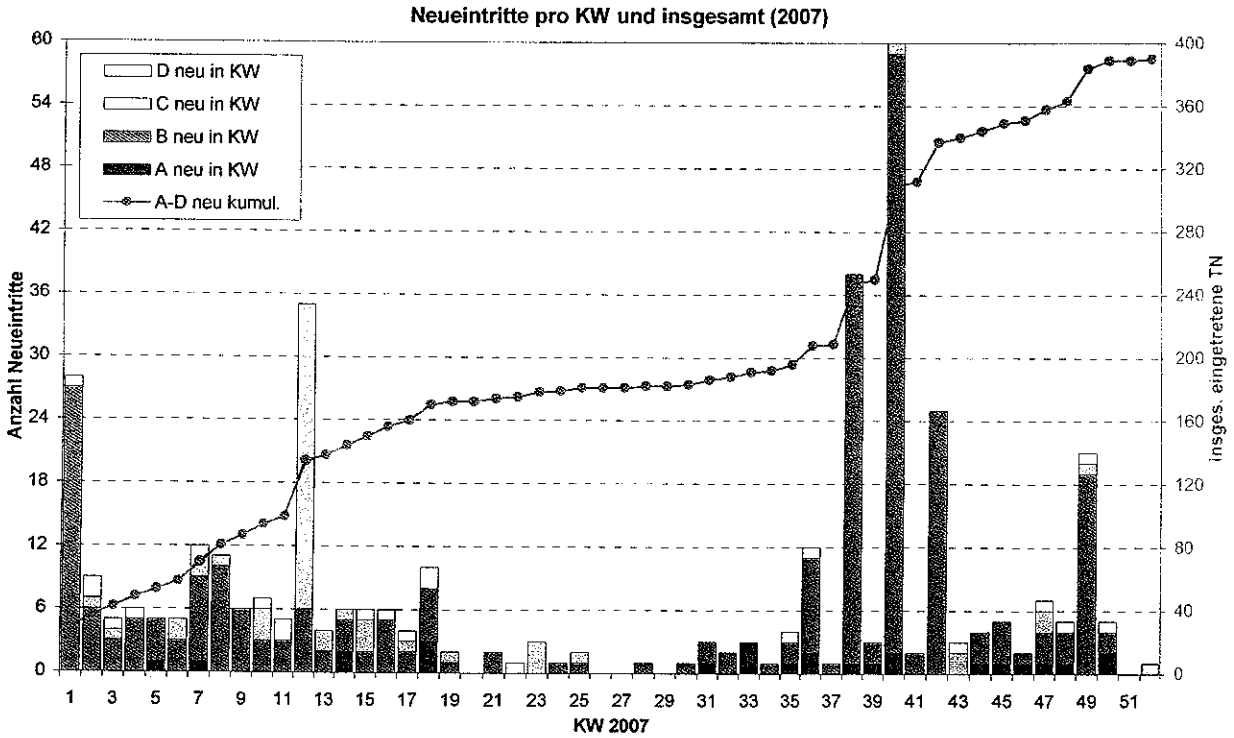

Diagramm 1

In Diagramm 2 ist dargestellt, wie viele Leistungsbezieher in jeder Kalenderwoche an den verschiedenen Bildungsmaßnahmen teilnahmen. Im Jahresdurchschnitt befanden sich in jeder Woche also etwa 260 Personen in einer Bildungsmaßnahme (2006 durchschnittlich 365 Personen). Es ist auch ersichtlich, dass der Anteil der Männer überwiegt, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Ein Grund dafür ist der hohe Frauen-Anteil in den Maßnahmen für Gesundheitsberufe und besonders für die Call Center.

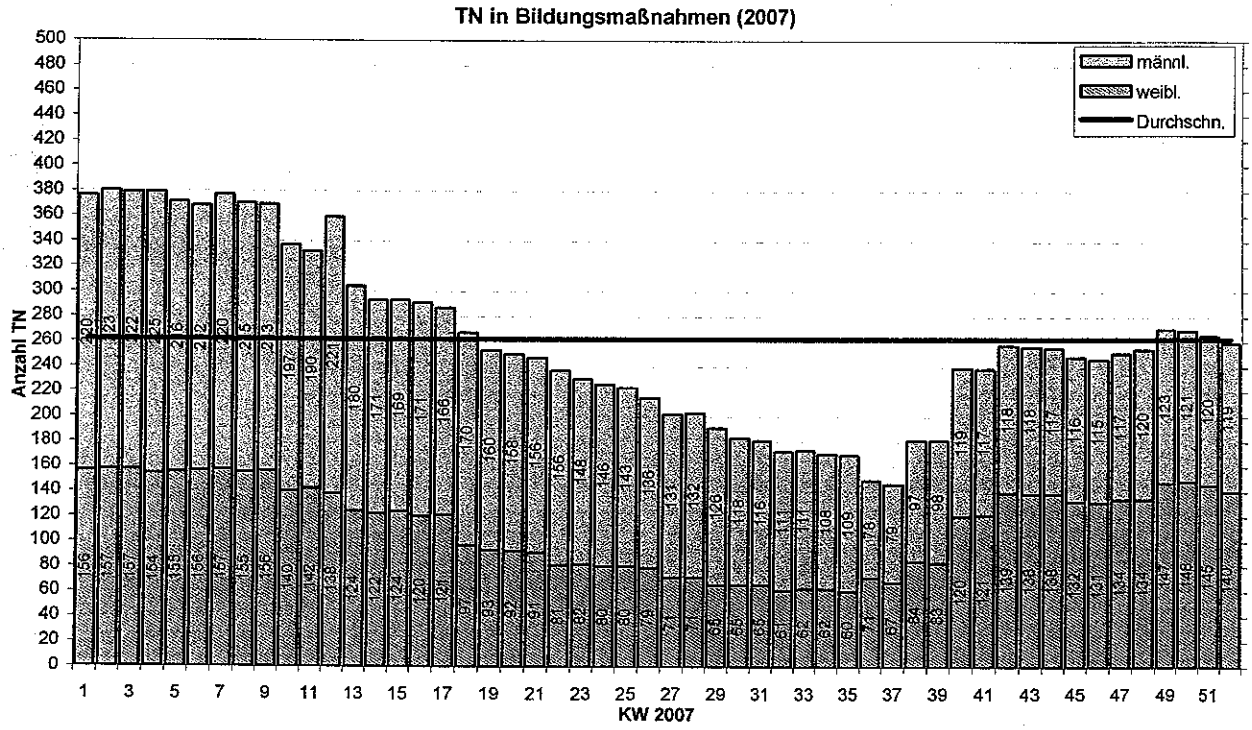

Diagramm 2

Verteilung Frauen / Männer und U25/Ü25 bei den Maßnahme-Eintritten 2007

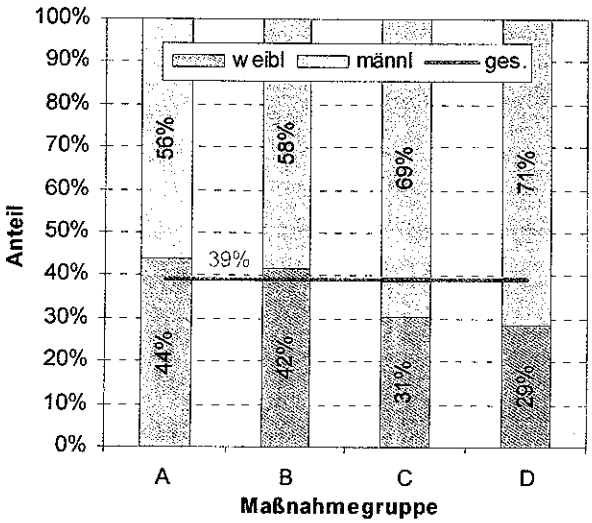

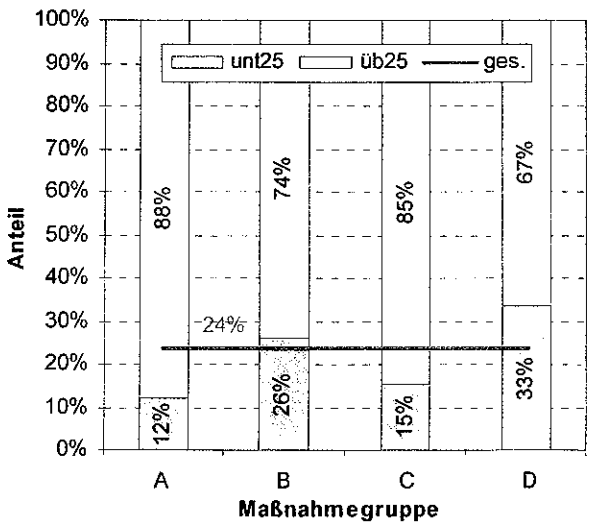

Die Diagramme 3 und 4 zeigen, wie groß der (finanzielle) Anteil der Förderung von Frauen bzw. Personen U25 in der Sozialagentur OVP ist. Der Anteil dieser Personengruppen bezogen auf die Gesamtzahl der ALG II-Bezieher betrug im November 2006:

- Frauen: ca. 47 %
- u25: ca. 20 %.

Hier wird deutlich, dass für Frauen weniger Mittel aufgewendet werden, als ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher entspricht. Dennoch ist gegenüber 2006 eine Verbesserung in dem Sinne eingetreten, dass mehr Frauen gefördert wurden. Verantwortlich dafür ist - wie weiter oben schon genannt - die verstärkte Förderung der Call-Center-Branche verbunden mit dem Rückgang (absolut und relativ) der Förderung der männerdominierten Metallberufe.
Bei Personen u25 werden mehr Mittel als ihrem Anteil entspricht aufgewendet, was der politischen Vorgabe nach verstärkter Förderung von Jugendlichen entspricht. Der Anteil von 12 % aller Umschulungen für Jugendliche erscheint zu hoch, ist aber zu begründen mit dem Alter der Personen nahe 25 Jahre, was die Fallmanager zur Absage an eine berufliche Erstausbildung bewogen haben mag.

Für welche Branchen wurden Bildungsmaßnahmen gefördert?

Die Tabelle spiegelt die Verteilung von Maßnahmeteilnehmern für die verschiedenen Wirtschaftsbranchen in der Gegenüberstellung 2006 und 2007 wieder (für im jeweiligen Jahr neu begonnene Maßnahmen). Es werden teils deutliche Verschiebungen erkennbar: hervorgehoben seien der 2007 sehr starke Anstieg der Waren- und Dienstleistungskaufleute - worunter die Call-Center-Agents fallen - und der deutliche Abfall in den gewerblich-technischen Berufen und in den Gesundheitsberufen.

Gerade in letztgenannten Branchen - Stichworte Lubminer Heide und Werften bzw. Gesundheitsland M-V - besteht weiter ein großer Arbeitskräftebedarf, dem durch die verstärkte Förderung geeigneter ALG II-Bezieher wenigstens teilweise abgeholfen werden könnte.

Berufsfeld	2006	2007
Agrarberufe, grüne Berufe	1,0 %	3,0 %
Bau-, Bauneben- und Holzberufe	6,2 %	2,4 %
Bergbauberufe	-	0,3 %
Chemiearbeiter/innen, Kunststoffverarbeiter/innen	-	1,0 %
Elektroberufe	4,8 %	-
Ernährungsberufe	4,3 %	2,4 %
Friseure/innen, Gästebetreuer/innen, Hauswirtschafter/innen, Reiniger/innen	5,5 %	6,1 %
Gesundheitsdienstberufe	17,5 %	4,4 %
Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	13,2 %	3,0 %
Metallberufe: Metallerzeugung, -bearbeitung	19,4 %	11,8 %
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	1,7 %	0,3 %
Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger/innen	2,2 %	3,7 %
Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	1,7 %	0,3 %
Verkehrs- und Lagerberufe	13,7 %	11,1 %
Verwaltungs-, Büroberufe, Wirtschafts-/ Sozialwissenschaftliche Berufe	1,7 %	2,0 %
Waren- und Dienstleistungskaufleute	7,2 %	48,1 %

Verteilung des Mittelverbrauchs der Bereiche der Sozialagentur für Maßnahme-Eintritte 2007

Bereich	Anteil ALG II-Bezieher *)	Anteil Mittelverbrauch
9120-ANK	30,4 %	31,9 %
9110-GWD	17,5 %	18,5 %
9020-GÜT	8,2 %	12,6 %
9080-KOS	16,3 %	13,9 %
9000-WLG	27,6 %	23,0 %

*) Jahresdurchschnitt 2006

Während in Anklam und Greifswald der Mittelverbrauch für Bildungsmaßnahmen annähernd ihrem Anteil an den ALG II-Beziehern entspricht, wendeten Wolgast und Koserow unterproportional (ca. 1/7 weniger) Mittel für Bildung auf, während Gützkow diesbezüglich eine starke Abweichung in die andere Richtung (ca. 1/2 mehr) aufweist.

Ergebnis von Bildungsmaßnahmen

Das SGB II verfolgt die drei wesentlichen Hauptziele:
1. Integration in Erwerbstätigkeit
2. Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
3. Soziale Stabilisierung

Eingeschätzt werden soll hier nur, da mit vertretbarem Aufwand „messbar", der Beitrag von Bildungsmaßnahmen zur 1. Zielstellung, der Integration in Erwerbstätigkeit, wobei folgende Einschränkungen zu beachten sind:

- Es wurden nur die Maßnahmen erfasst, denen ein unmittelbares Integrationsziel unterstellt wurde, d.h. berücksichtigt wurden z.B. alle FbW-Maßnahmen; Feststellungsmaßnahmen oder Schulkurse dagegen nicht. Insgesamt wurden so bisher 1.096 (nach 1 Mon.), 969 (nach 6 Mon.), 708 (nach 12 Mon.) Maßnahmen erfasst.
- Es wurde unterschieden nach Integrationserfolg (= Einkommen aus Arbeit oder Selbständigkeit ist >100 €) und „finanziellem" Erfolg (= kein Leistungsbezug mehr) - beides bezogen auf den EHB, nicht auf die Bedarfsgemeinschaft! - und daraus der Mittelwert gebildet.
- Die Angaben wurden aus LÄMMkom übernommen und können sich im Einzelfall nachträglich ändern.

Anteil der Integrationen in Erwerbstätigkeit:

Zeitraum	1 Monat nach Maßnahmeende	6 Monate nach Maßnahmeende	12 Monate nach Maßnahmeende
2006	20,5 %	50,2 %	64,3 %
2007	24,1 %	55,2 %	noch keine Aussage mgl.
alle Maßnahmen 2005-2007	22,3 %	51,2 %	61,8 %

Es ist ersichtlich, dass der erfolgreiche Abschluss einer Bildungsmaßnahme, die auf berufliches Wissen gerichtet ist, dem teilnehmenden ALG II-Bezieher sehr gute Chancen (ca. 2 von 3 Teilnehmern) auf eine Integration in den Arbeitsmarkt eröffnet.

3.4 Arbeitsförderung 2. Arbeitsmarkt

Das Team Arbeitsförderung ist für die Instrumente des 2. Arbeitsmarktes, d.h. für die Schaffung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 260 ff SGB III und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 SGB II verantwortlich.
Dafür ist zunächst die Prüfung der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses der beantragten Tätigkeiten erforderlich. Nach der Bewilligung, die im Rahmen des geplanten Kontingents erfolgt, sorgen Kontrollen der laufenden Maßnahmen für die Einhaltung der Auflagen. Weiterhin gehören die Planung der Mittel und die Abrechnung der Maßnahmen zu den Aufgaben des Teams.
Regelmäßige Zusammenkünfte mit den Vermittlern des 2. Arbeitsmarktes sowie die monatlichen Bereichsbesuche sichern den Kontakt zum Fallmanagement und damit eine bedarfsgerechte und kundenorientierte Planung und Durchführung der Maßnahmen.
Die enge Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen ist eine wichtige Voraussetzung, um arbeitsmarktpolitisch zweckmäßige Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Dies bedeutet, dass sie geeignet sein sollen, Arbeitssuchende zu aktivieren und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, ohne an anderer Stelle reguläre Arbeitsplätze zu gefährden.
Durch die kontinuierliche Abstimmung mit dem Jugendamt, der Unteren Naturschutzbehörde und der Wirtschaftsförderung entstand ein einheitlicher Konsens innerhalb des Landkreises über Inhalte und Grenzen der Tätigkeiten in Arbeitsgelegenheiten.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

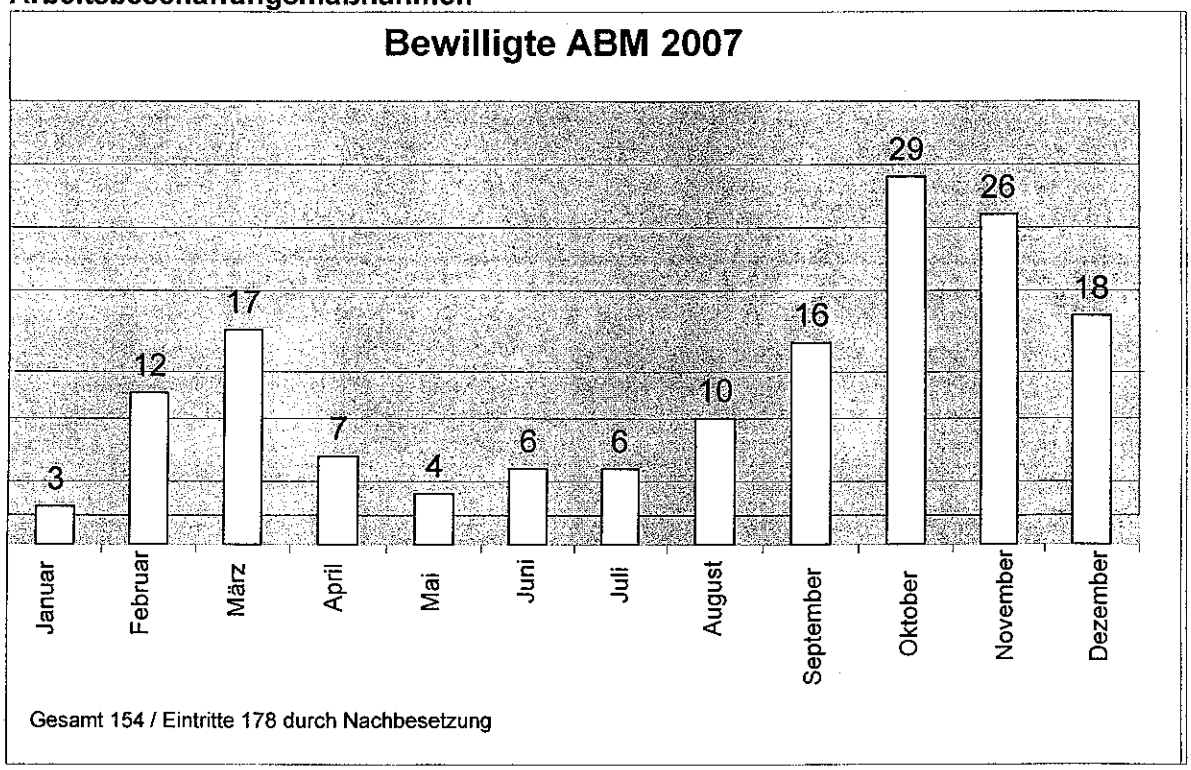

Die Sozialagentur fördert grundsätzlich zwei Zielgruppen mit ABM.

ABM für ü50
Hier handelt es sich überwiegend um Betreuungspersonal wie Koordinatoren, Vorarbeiter oder Anleiter von Teilnehmern in MAE.

ABM für u25 - Berufserfahrungsjahr
Ziel ist die Integration in den 1. Arbeitsmarkt, deshalb werden an ABM für unter 25Jährige strenge Maßstäbe gesetzt. Hier sammeln Teilnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung Erfahrung im erlernten Beruf.
Bei Bedarf werden Qualifizierung und ein Praktikum angeboten und die Vermittlungsbemühungen unterstützt.
Da die Fördervoraussetzungen für ABM beachtet werden müssen, trifft diese Möglichkeit nicht für alle Berufsgruppen zu; Handwerksberufe sind weitgehend ausgeschlossen.

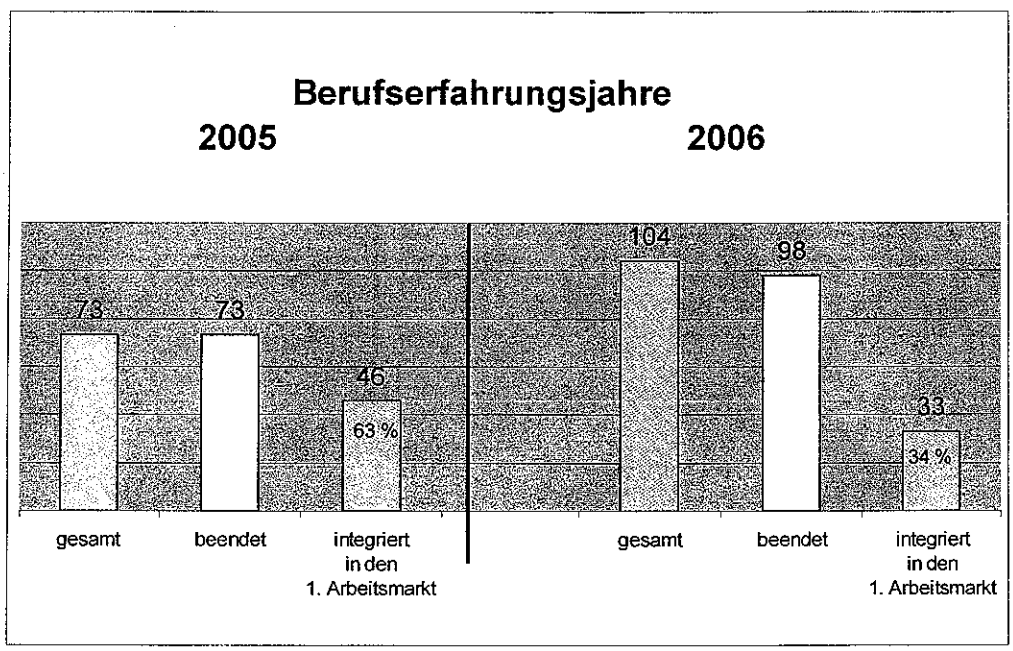

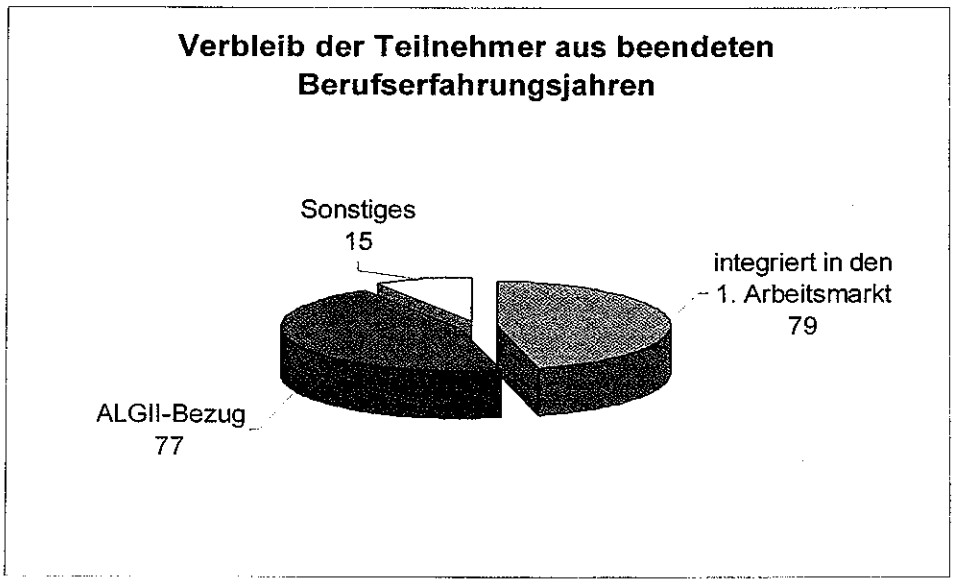

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

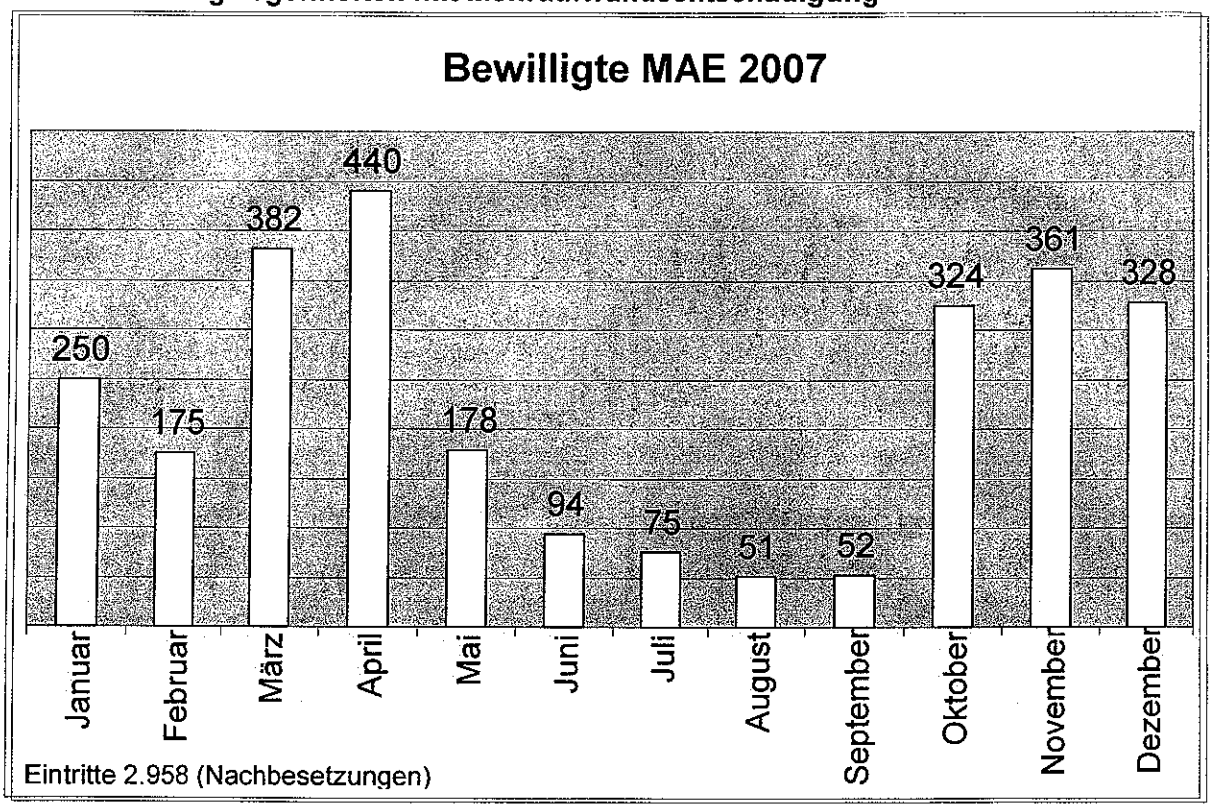

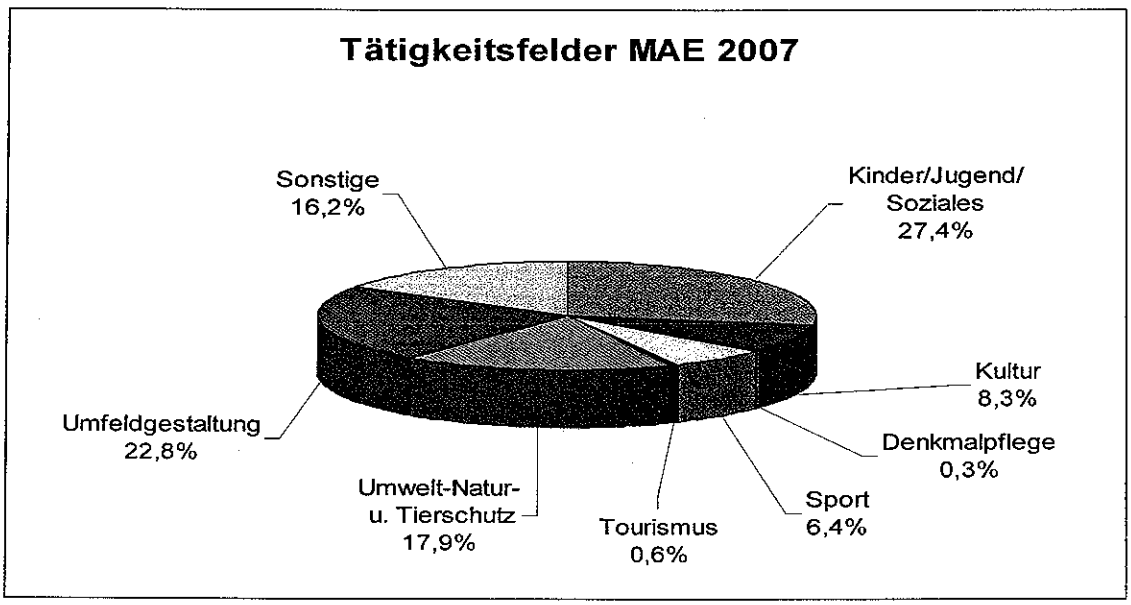

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und den Anforderungen an die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Rechnung zu tragen, wurden Arbeitsgelegenheiten mit speziellem Charakter entwickelt:

MAE für Ältere
Für über 55Jährige wurde erstmals in diesem Jahr die Möglichkeit geschaffen, eine Arbeitsgelegenheit für eine Dauer von 24 Monaten anzutreten.
Die Zahl der Eintritte wurde auf 100 begrenzt und die Umsetzung im laufenden Jahr mit Fallmanagern diskutiert. Die Rückmeldung war durchweg positiv.
MAE für Ältere sind überwiegend im sozialen Bereich wie in der Seniorenbetreuung oder in Kirchgemeinden angesiedelt. Aus diesem Grund ist auch die Außenwirkung dieser Tätigkeiten zu beachten. Da der häufige Teilnehmerwechsel entfällt, kann über einen längeren Zeitraum ein Vertrauensverhältnis mit den zu betreuenden Personen aufgebaut werden.

Test-MAE
Den Fallmanagern wird die Möglichkeit gegeben, kurzfristig die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit eines Kunden feststellen zu lassen.
Die Zuweisungsdauer beträgt 2 bis 4 Wochen. Im Anschluss erhält der Fallmanager eine Beurteilung des Kunden, auf deren Basis er weitere Entscheidungen treffen kann.

Trägerlandschaft

Beschäftigungsträger:	4
Wohlfahrtsverbände:	3
Vereine:	21
Sonstige Träger:	18
Gesamt:	46

Kontrollen

Maßnahmen	Anzahl der Kontrollen
MAE	68
ABM	12
Berufserfahrungsjahr	18
Gesamt	**98**

Erteilung von Auflagen:

Maßnahmen	Anzahl der Auflagen
MAE	16
ABM	3
Gesamt	**19**

Schwerpunkte der Prüfungen vor Ort:

- Einhaltung der Auflagen
- maßnahmegerechter Einsatz der Teilnehmer
- Anleitung und Betreuung der Teilnehmer
- Erfüllung arbeitsorganisatorischer Anforderungen von Seiten der Träger (Teilnehmervereinbarung, Arbeitsschutz, Berufsgenossenschaft u.a.)

3.5 Leistungsgewährung

Im Jahre 2007 haben die Mitarbeiter der Leistungsteams in den fünf Standorten der Sozialagentur Ostvorpommern mit 101.606 Bescheiden Pflichtleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erbracht. Im Vergleich zu 2006 bedeutet dies eine Steigerung um 8,8 %. Mit diesen Bescheiden wurden Leistungen in Höhe von 90,9 Mio. € ausgezahlt.

In Auswertung der im Jahr 2007 durchgeführten Revision des Rechnungsprüfungsamtes wurden die Bescheide in guter Qualität erstellt. In den Bescheiden treten kaum systematische Fehler, sondern überwiegend subjektive Fehler auf.
Ursache für subjektive Fehler sind die nach wie vor hohen Fallzahlen je Sachbearbeiter. Im Vergleich zu 2006 hat sich die Situation in den Leistungsabteilungen der einzelnen Bereiche durch die Einstellung weiterer Mitarbeiter etwas verbessert.
Im Gegensatz dazu hat sich jedoch der Arbeitsaufwand eines jeden Mitarbeiters erhöht.

Im Jahre 2007 wurden 4.077 Rückforderungsbescheide erlassen. Im Vergleich zu 2006 ist dies eine Steigerung um 300 Prozent. Es wurden Rückforderungen in Höhe von 2.176.412 € geltend gemacht.
Die Erstellung der Rückforderungsbescheide ist sehr zeitaufwendig, da die Anforderungen an die Bescheide durch die Rechtsprechung enorm gestiegen sind. Die Bescheide sind zu individualisieren. Es ist der Pro-Kopf- Anteil eines jeden Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft an der Gesamtrückforderung zu ermitteln.

Neben der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II und der laufenden Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen wurden die Mitarbeiter 2007 zusätzlich in die Abarbeitung der Mahn- und Vollstreckungslisten einbezogen. Einen großen Zeitaufwand binden nach wie vor die Prüfung der Statistiklisten zur Meldung an die Bundesagentur für Arbeit, die Prüfung der Anmeldungen zur Kranken- und Rentenversicherung sowie die Bearbeitung der monatlich erstellten Plausibilitätslisten.

Es ist den Mitarbeitern trotz zusätzlicher Aufgaben auch 2007 in den überwiegenden Fällen gelungen, bei Vorliegen aller für die Bearbeitung eines Neuantrages notwendigen Unterlagen, eine zeitnahe Bearbeitung der Neuanträge zu gewährleisten. Ebenfalls die laufende Bearbeitung der Fortzahlungsanträge wurde zu 95 % zum Beginn des Folgemonats garantiert.

Zur Klärung von Unstimmigkeiten zu beantragten Leistungen und zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch bestand 2007 zunehmend die Notwendigkeit der Einbeziehung des Hausbesuchsdienstes.

Zur Erhöhung der Fachkompetenz der Mitarbeiter wurden auch im vergangenen Jahr regelmäßig Schulungen zu gesetzlichen Änderungen und zu neuen Rechtsprechungen durchgeführt. Das wirkte sich positiv auf die Qualität der Bescheide und auf die Beratung der Bürger aus.
Der fachliche Austausch erfolgte bereichsübergreifend durch wöchentliche Dienstberatungen der Teamleiter. Damit wurden gleiche Verfahrensweisen bei der Bearbeitung des Arbeitslosengeld II gewährleistet.

3.6 Kommunale Zusatzleistungen - § 16 Abs. 2, S. 2, Nr. 1 – 4 SGB II

Nr. 1 die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen

Nr. 2 die Schuldnerberatung

Nr. 3 die psychosoziale Betreuung

Nr. 4 die Suchtberatung

Die persönlichen und beruflichen Entwicklungsschritte werden individuell durch den Fallmanager bzw. Betreuer von freien Trägern mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (u und ü 25) festgelegt und abgearbeitet. Dazu gehören etwa die Klärung der Schuldensituation, die Regelung der Kinderbetreuung, der Beginn einer Suchttherapie aber auch berufspraktische Dinge wie das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, die Suche nach einem Praktikum oder das Begleiten zum ersten Vorstellungstermin, um nur einige Schritte zu erwähnen.

Zu Nr. 1: Für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Beschäftigungsverhältnis besteht die Möglichkeit der Leistungsgewährung für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder sowie für die häusliche Pflege von Angehörigen. Um Doppelförderungen zu vermeiden, wird die Leistungsgewährung, insbesondere Kita – Förderung, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises vorgenommen. Regelmäßige Abstimmungen schließen so den Missbrauch von Leistungen in Form von Doppelzahlungen aus. Auch in der Abstimmung von Hilfen für gefährdete Jugendliche bzw. nach der Beendigung der Betreuung durch das Jugendamt wird gemeinsam nach Lösungen für die Integration des Betroffenen in das Erwerbsleben gesehen.

Zu Nr. 2: Im Landkreis Ostvorpommern wird eine Schuldnerberatungsstelle durch den Landkreis gefördert. Diese anerkannte Schuldnerberatungsstelle wird bei Bedarf für die Betreuung der Kunden des Sozialamtes und der Sozialagentur genutzt. Eine Abstimmung zwischen den Ämtern erfolgt hinsichtlich der gemeinsamen Förderung, aber auch zum Umfang der Gewährung von Fachleistungsstunden für Kunden mit Vermittlungshemmnissen im Rahmen der gemeinschaftlichen Hilfeplankonferenzen.

zu Nr. 3: Über 100 Kunden der Sozialagentur erhalten im Rahmen der psychosozialen Betreuung Hilfen durch versierte Träger vor Ort.
Die Hilfeplankonferenzen werden gemeinsam mit dem Sozialamt und dem jeweiligen Träger durchgeführt.
Es wird der Hilfebedarf für den betreffenden Kunden nach dem SGB II oder XII in Fachleistungsstunden ermittelt.
Eingereichte Konzepte von freien Trägern der Wohlfahrtspflege für die Eingliederung in Arbeit werden gemeinsam beraten und entschieden bzw. unserem Bedarf entsprechend verändert.
Angebote, die eine Kostensatzverhandlung erfordern, werden gemeinsam von Sozialamt und Sozialagentur beraten und diskutiert, um dann einen einheitlichen Kostensatz für die Fachleistungsstunden zu ermitteln.

Zu Nr. 4: Die Suchtberatung hat in unserer Region einen hohen Stellenwert. Gefördert werden im Landkreis Ostvorpommern zwei Suchtberatungsstellen.
Außerdem erfolgt die Einbindung und Nutzung von Einrichtungen und Trägern in konkreten Fällen unkompliziert.
Entsprechend des Bedarfs der Sozialagentur werden passgenaue Angebote oder Projekte entwickelt. Als Beispiele seien hier nur die Zusammenarbeiten mit der Johanna-Odebrecht-Stiftung in Greifswald, dem Pommerschen Diakonie Verein in Züssow bzw. der Volkssolidarität in Anklam genannt.

Sehr oft erfolgt die Kombination der Beratungsangebote Nr. 2 – 4.
Ein umfangreiches allgemeines Beratungsangebot wird im Landkreis Ostvorpommern vorgehalten.
Die Beratung der Hilfebedürftigen erfolgt durch anerkannte Träger, die Finanzierung der Beratungsstelle durch den Landkreis Ostvorpommern.

3.7 Widerspruch

Die Widerspruchsbearbeitung der Sozialagentur erfolgt sowohl an den 5 Standorten durch Mitarbeiter Leistung / Widerspruch als auch in der Widerspruchstelle.

Das Jahr 2007 wurde mit 1.024 offenen Widerspruchsverfahren abgeschlossen.
Die Zahl der eingegangenen Widersprüche hat sich von 1.699 Widersprüchen in 2006 auf 1.982 Widersprüchen für das Jahr 2007 erhöht.
Diese Entwicklung ist aber von Standort zu Standort recht unterschiedlich verlaufen.
Festzustellen ist, dass die vorgegebene Bearbeitungszeit nicht an allen Standorten und auch in der Widerspruchsstelle selbst nicht eingehalten werden konnte.
Die Bearbeitungszeit der Widersprüche wurde im Jahresverlauf nicht deutlich gesenkt und die Zielvorgaben von 3 Monaten konnten noch nicht erreicht werden.
Zurzeit liegt die Bearbeitungszeit zwischen 4 bis 6 Monaten. Untätigkeitsklagen nahmen im Jahr 2007 im Gegensatz zu 2006 erheblich zu.

Von 2005 bis Ende 2007 sind insgesamt 7.424 Widersprüche eingegangen, von denen 6.117 erledigt wurden (Anlage7).

Eine deutliche Absenkung der Eingangszahlen wird für das Jahr 2008 für unwahrscheinlich gehalten. Die Verschärfung des Sanktionsrechts und die gründlichere Bearbeitung von Rückforderungsfällen werden eher für einen Anstieg in 2008 sorgen.

Hinsichtlich der Klageverfahren, die von der Widerspruchstelle abgearbeitet werden, ist festzustellen, dass in diesem Bereich der stärkste Anstieg bei der Arbeitsbelastung zu verzeichnen war.
Der Schriftverkehr mit den Gerichten hat sich mehr als vervierfacht. Die Anzahl der Klageverfahren hat sich verdoppelt und die Zahl der Eilverfahren mehr als verdreifacht.

Es wird für die Widerspruchsstelle mit erheblichen Mehrbelastungen auch im Jahr 2008 gerechnet, da noch eine hohe Anzahl von Verfahren offen ist.

Eine weitere Tendenz ist sichtbar. Die Zahl der stark gesunkenen Abhilfen macht deutlich, dass es bei der Bearbeitung der Widersprüche zu einer Verlagerung von den Standorten zur Widerspruchsstelle geben wird.

Zahlen für die Standorte:

Anklam :	402 Erledigungen
Greifswald :	451 Erledigungen
Gützkow :	188 Erledigungen
Koserow :	182 Erledigungen
Wolgast :	399 Erledigungen
Gesamt:	1.622 Erledigungen

Zahlen für die Widerspruchsstelle: 343 Widerspruchsbescheide

Auch die Anzahl der Rückforderungsbescheide ist von 1.340 im Jahre 2006 auf 2.737 im Jahre 2007 angestiegen.
Schwerpunkte der eingelegten Widersprüche gegen die erlassenen Bescheide sind vor allem gegen,

die Einkommensermittlung etwa 19 %,
Kosten der Unterkunft etwa 33 %,
Gewährung von Darlehen etwa 10 %,
Rückforderungen 20 %,
Fallmanagement 10 %,
sonstige Bearbeitung 8 %.

Aufgrund der steigenden Anzahl der eingelegten Widersprüche sind für das Jahr 2008 drei zusätzliche Stellen zur Widerspruchsbearbeitung und eine Stelle für „Ordnungswidrigkeiten" im Stellenplan vorgesehen.

4. Anlagen

1 Zahlen – Daten – Fakten zum Landkreis Ostvorpommern
2 Vermittlungs-Struktur 2007
3 Stellenplan der Sozialagentur
4 Organigramm der Sozialagentur 2007
5 Fortbildungsveranstaltungen der Sozialagentur für Mitarbeiter 2007
6 Finanzbericht
- Abrechnung der Verwaltungskosten
- Abrechnung der Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Abrechnung der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Abrechnung der Ausgaben für Beschäftigungspakete für Ältere Arbeitnehmer
- Prüfprotokoll

7 Widerspruchsbearbeitung
8 Ergebnisse des Jahres 2007 der Sozialagentur (Vortrag)